



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

07.03.2018

Nr. 06 / S. 1

Inhalt

1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem Zickeberge" in der Gemarkung Ahden mit 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans
 - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB
2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem Zickeberge" in Büren-Ahden,
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
3. Bekanntmachung der Bodenrichtwertkarten 2018 im Kreis Paderborn

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem Zickeberge" in der Gemarkung Ahden mit 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans

- **Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **01.02.2018** beschlossen, den Änderungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Auf dem Zickeberge" in Ahden zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Der bestehende Bebauungsplan soll nach Nordosten erweitert werden. Die Festsetzungen sollen sich an denen des bestehenden Bebauungsplans (1. Änderung) orientieren.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem Zickeberge" in Ahden umfasst das Flurstück 466 der Flur 7 in der Gemarkung Ahden. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von

Donnerstag, 15.03.2018 bis einschließlich Donnerstag, 05.04.2018

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV - Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der Änderungsbeschluss **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht**.

Büren, den 06.03.2018

gez. Marita Krause
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Anlage: Geltungsbereich



Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Auf dem Zickeberge" in Büren-Ahden, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Auf dem Zickeberge“ in Ahden als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Ziel ist die Vergrößerung des Geltungsbereiches zur Schaffung von mehr Wohnbaufläche.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 696, 697, 704 tlw., 774 und 775 aus der Flur 7 der Gemarkung Ahden. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (der keine Planaussagen enthält), gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Artenschutzprotokoll wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Büren, 26.02.2018

gez. Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 7
„Auf dem Zickeberge“
in Ahden - 2. Änderung



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn**B e k a n n t m a c h u n g**

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Kreishaus, Raum A.10.15) sind

Karten mit Bodenrichtwerten

in der Zeit vom 12. März bis 12. April 2018

im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 5, Erdgeschoss

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (SGV.NRW 231) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2018

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 2018

Der Stellv. Vorsitzende des Gutachterausschusses



(Dipl.-Ing. Jahn)

Kreisvermessungsdirektor